**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/2896**
**15. Wahlperiode** 02. 04. 2004

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Götz, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2158 –**

## Vorlage eines städtebaulichen Berichts

### A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung im Wesentlichen aufgefordert werden soll, bis zum 31. März 2004 einen städtebaulichen Bericht vorzulegen.

### B. Lösung

Erklärung des Antrags für erledigt und Annahme einer Entschließung, durch welche die Bundesregierung aufgefordert wird, einen städtebaulichen bis zum 31. Dezember 2004 vorzulegen.

**Einstimmige Erledigterklärung des Antrags und Annahme einer Entschließung**

### C. Alternativen

Keine

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/2158 – für erledigt zu erklären;

2. folgende Entschließung anzunehmen:

   „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
   einen städtebaulichen Bericht bis zum 31. Dezember 2004 vorzulegen.

   Der Bericht soll:

   – Aussagen über den aktuellen städtebaulichen Handlungsbedarf treffen und aufzeigen, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung hierauf reagiert. Dabei sind insbesondere die regional unterschiedlichen Herausforderungen aus den prognostizierten demographischen Entwicklungen auf die Stadtentwicklung und die Möglichkeiten des Stadtumbaus zur Problembewältigung bei Schrumpfungsprozessen in den alten und neuen Ländern darzustellen;

   – Aussagen über die Wirksamkeit der Instrumente der bisherigen Städtebauförderung und der Raumwirksamkeit der direkten und indirekten Instrumente der Wohnungsbauförderung – auch im Verhältnis zum Mitteleinsatz – treffen und die Absichten der Bundesregierung für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Städtebauförderung darstellen. Dazu ist eine Einschätzung über den künftigen Förderbedarf zu geben und darzustellen, wie die Bundesregierung – unter der Voraussetzung einer Fortsetzung der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen – dem Erfordernis nach einer bedarfsgerechten Mittelverteilung durch messbare Kriterien entsprechen möchte. Dabei sollen auch Mittel einer Vereinfachung der Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern und Möglichkeiten einer Flexibilisierung der Städtebauförderung aufgezeigt werden. Hier sollen insbesondere die seit 1996 hinzugekommenen Programme der Städtebauforderung hinsichtlich des Erreichens ihrer städtebaulichen Vorgaben evaluiert werden.“

Berlin, den 2. April 2004

**Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

| **Eduard Oswald** | **Petra Weis** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatterin |

# Bericht der Abgeordneten Petra Weis

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 15/2158 in seiner 86. Sitzung am 15. Januar 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, den Ausschuss für Tourismus und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung zur Abgabe eines städtebaulichen Berichtes bis zum Quartalsende am 31. März 2004 aufgefordert werden. Der Bericht soll danach Aussagen über den aktuellen städtebaulichen Handlungsbedarf treffen und zudem aufzeigen, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung hierauf zu reagieren gedenkt. Es wird zudem die Erarbeitung von Problemlösungsstrategien für die Folgen des demographischen Wandels in den Städten gefordert. Der Bericht solle auch Aussagen über die Wirksamkeit der Instrumente der bisherigen Städtebauförderung treffen und dabei auf eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Städtebauförderung abheben. Von der Bundesregierung werden danach Angaben über die Einschätzung des künftigen Förderbedarfs zur Erreichung dieser Ziele erwartet. Sie soll dabei deutlich machen, wie unter den Voraussetzungen einer fortgesetzten, gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden dem Erfordernis einer bedarfsgerechten Mittelverteilung durch messbare Kriterien entsprochen werden kann. Darüber hinaus soll eine Vereinfachung der Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern und eine Flexibilisierung der Instrumentarien der Städtebauförderung ins Auge gefasst werden. Aus der Antragsbegründung ergibt sich, dass die Antragsteller eine fundierte und zusammenhängende Darstellung der Bundesregierung über die Ergebnisse der Städtebaupolitik und über den künftigen städtebaulichen Handlungsbedarf einfordern. Der Bericht soll nach der Vorstellung der Antragsteller vor dem Hintergrund der begonnenen Arbeit der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Reform der föderalen Ordnung auch Entscheidungsgrundlagen für die anstehenden Diskussionen im Deutschen Bundestag bereitstellen. Dabei soll nach dem Antrag beachtet werden, wie die einzelnen Aufgaben von den jeweiligen Ebenen erarbeitet werden könnten, wie sie wirkungsvoll organisiert werden könnten und wie das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Ebenen funktioniert.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/2158 in seiner 28. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der FDP dessen Annahme in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(14)542 des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (dessen Inhalt dem Inhalt von Teil 2 der Beschlussempfehlung entspricht).

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten und empfiehlt dessen Annahme in der Fassung des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen (dieser Antrag – Ausschussdrucksache 15(14)542 – wurde zu dem gemeinsamen Antrag, dessen Inhalt in Teil 2 der Beschlussempfehlung wiedergegeben ist) .

## IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Die Koalitionsfraktionen haben im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)542 – Teil 2 der Beschlussempfehlung) eingebracht. Im Laufe der Beratung verständigten sich die Fraktionen darauf, diesen zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu erklären.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, sie halte den Antrag für akzeptabel. Allerdings sei man der Meinung, dass man der Regierung für einen solchen umfangreichen Bericht mit Darstellung der daraus abzuleitenden Handlungsschritte eine längere Frist gewähren müsse. Nur dann könne dieser Bericht solide abgefasst werden. Man schlage dafür den 31. Dezember 2004 vor. Die erfolgreiche Städtebaupolitik der Bundesregierung sei es durchaus Wert, in einem zusammenfassenden Bericht dargestellt zu werden. Sie stelle eine tragfähige Basis für den Bericht und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen dar. Man strebe eine Beratung des Sachverhaltes im Rahmen eines interfraktionellen Antrags an. Voraussetzung hierfür sei jedoch eine realistische Zeitperspektive.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass der Inhalt des von der Koalition eingebrachten Entschließungsantrags sich nahezu mit dem Inhalt ihres Antrags decke. Der Inhalt des Berichtes solle der Bundesregierung überlassen bleiben, man wolle nur grundsätzlich einen Bericht zum Städtebau.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, man sei sich über die Zielrichtung einig. Die Koalition begrüße für den Fall einer Einigung über das Datum 31. Dezember einen gemeinsamen Antrag. Man wolle, dass der städtebauliche Bericht so kurz wie möglich gehalten werde, um ihn für die Föderalismus-Kommission nutzbar zu machen. Allerdings hätte man mit dem Bericht schon ein Jahr früher anfangen müssen, um die erforderliche Qualität zu sichern. Des Weiteren müsse man schon jetzt darauf achten, wie man gegenüber der Kommission für die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung mit den Themen Raumordnung,

Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums umgehen wolle. Sie halte eine Beibehaltung oder Verstärkung der Bundesrahmengesetzgebungskompetenz für sehr wichtig, weil in Zukunft mit einer stärkeren Differenzierung der Städte und ländlichen Räume zu rechnen sei. Aufgrund der Asymmetrie in der Wirtschafts- und Wachstumsentwicklung und in der Entwicklung der Bevölkerung werde es in den einzelnen Regionen zu zunehmenden Raumordnungsproblemen kommen. Die Fraktionen und Gremien müssten sich dafür einsetzen, dass dies in der Föderalismus-Kommission behandelt werde. Auch insofern sei ein gemeinsamer Antrag wünschenswert.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt einstimmig, den Antrag auf Drucksache 15/2158 für erledigt zu erklären und den im Ausschuss eingebrachten gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen (Ausschussdrucksache 15(14)542 – Teil 2 der Beschlussempfehlung) anzunehmen.

Berlin, den 2. April 2004

**Petra Weis**
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333